

Beschluss Nr.: 6.214/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: **Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bokestraße im OT Darlingerode und Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bokestraße**
von: Einmündung in die Darl. Mühlenstraße bzw. Bokestraße HNr. 35
bis: Kreuzung Straße Hinter den Gärten bzw. Bokestraße HNr. 28 C

Berichterstatter: **Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.
Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.
Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von

einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandspaltung und die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2003, 2005, 2006 und 2013 wurde in der Bokestraße die Straßenbeleuchtungsanlage in dem Abschnitt von der Einmündung zur Darl. Mühlenstraße (Bokestraße HNr. 35) bis zur Kreuzung der Straße Hinter d. Gärten (Bokestraße HNr. 28 C) erneuert. .

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße die Aufwandsspaltung.**
2. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bokestraße einen Abschnitt von der Einmündung zur Darl. Mühlenstraße (Bokestraße HNr. 35) bis zur Kreuzung Straße Hinter d. Gärten (Bokestraße HNr. 28 C) zu bilden.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- 1 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister